

WB 201 Allround-WB Präzisionsparcours

Gerittener WB gemäß Broschüre „Allround-Wettbewerbe für Halle und Platz“. Diese ist als kostenpflichtiger Download mit weiteren Vorschlägen für diesen Wettbewerb und Bewertungsmodi unter www.pferd-aktuell.de/FN-shop erhältlich.

Anforderungen:

Wettbewerb, der in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen (Stufe I bis III) ausgeschrieben werden kann. Abhängig von den Schwierigkeitsstufen sind 6 bis 10 unterschiedliche Aufgaben in einer zuvor laut Parcourskizze festgelegten Richtung, Reihenfolge und Höchstzeit (HZ) zu bewältigen.

Aufgabenbeispiele:

„Labyrinth“, „Sackgasse“, „Mühle“, „Wendehammer“, „Hohle Gasse“, „Windbruch“, „Querschlag“

Bewertungsbeispiel:

Stil-Wertung (Einzelwertnoten)

Für jede Aufgabe erhält der Teilnehmer eine Wertnote von 10 bis 0 (eine Dezimalstelle). Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Teilnehmers, der Gehorsam und das Vertrauen des Pferdes und die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgaben. Für Aufgabenfehler erhält der Teilnehmer Strafpunkte.

Strafpunkte (Abzug von der jeweiligen Einzelwertnote)

Fehler an einer Aufgabe (egal wie viele an einer Aufgabe)	3
Abläuten an einer Aufgabe (nach 15 Sekunden)	6

Für das Endergebnis werden die einzelnen Wertnoten zu einer Gesamtpunktzahl addiert und die Strafpunkte subtrahiert. Der Teilnehmer mit dem höchsten Endergebnis (eine Dezimalstelle) gewinnt den Wettbewerb. Bei gleichem Endergebnis entscheidet die schnellere Zeit.

Beispiel:

Aufgabe	Note	Strafpunkte
1	7,6	–
2	6,8	–
3	8,0	–
4	0,0	6
5	7,2	–
6	4,2	3
7	8,6	–

GPZ (Gesamtpunktzahl): 42,4

– GSP (Gesamtstrafpunkte): 9,0

= Endergebnis: 33,4

Ausschlüsse:

- Überschreiten der Höchstzeit (HZ)
- Weiterreiten nach Nichtbewältigung einer Aufgabe, ohne das Klingelzeichen abgewartet zu haben
- nach dem dritten Abklingeln im Gesamtparcours
- Reiten einer falschen Reihenfolge
- Reiten einer Aufgabe in die falsche Richtung
- Auslassen einer Aufgabe ohne mindestens einen Versuch
- Sturz des Teilnehmers und/oder des Pferdes

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Sattel, Trensenzaum mit oder ohne Reithalter

Erlaubt: gleitendes Ringmartingal, Beinschutz

Ausrüstung des Teilnehmers: funktionale Reitkleidung, Reitstiefel oder Stiefeletten, Reithelm

Erlaubt: Gerte (maximal 0,75 m inkl. Schlag), Sporen

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Empfohlenes Mindestalter des Teilnehmers: 6 Jahre

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie angemessenes reiterliches Können.

WB 252 Schnupper-Quadrillen-WB mit vorgegebener Choreografie

Anforderungen:

Einfache Dressurquadrille für 4 Reiter mit vorgegebener Choreografie. Die Musik ist frei zu wählen, Pfeifsignale erlaubt. Geritten wird auf einem 20-x-40-m-Viereck. Eigene Musik (beschriftete CD/USB-Stick) ist mitzubringen.

Bewertung:

Mit einer A- und einer B-Note gemäß „Leitfaden Dressur-Kür, Quadrillenreiten“ (➡ Seite 177), wobei sich die B-Note auf Herausgebrachtsein und passende Musikauswahl bezieht.

Dauer: 6 bis 10 Minuten

Drittes Verreiten, Sturz, Verlassen des Vierecks mit vier Hufen führen zum Ausschluss des Teams.

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Sattel, Trensenzaum

Erlaubt: Hilfszügel (aber kein gleitendes Ringmartingal), Bandagen

Ausrüstung des Teilnehmers: funktionale Reitkleidung, Reitstiefel oder Stiefeletten, Reithelm.

Erlaubt: Kostüme, Gerte (maximal 1,20 m inkl. Schlag), Sporen

Dekoration Teilnehmer/Pferd: Blumenschmuck ist zugelassen.

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Empfohlenes Mindestalter des Teilnehmers: 6 Jahre

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie angemessenes reiterliches Können.

Muster-Choreografie zu WB 252 „Schnupper-Quadrillen-WB mit vorgegebener Choreografie“

Die Richtungspfeile am Beginn einer Linie setzen jeweils dort an, wo sie auf der vorigen Seite geendet haben, bzw. zum Teil ein kleines Stück davor:

Beginn  Übergang zur nächsten Seite

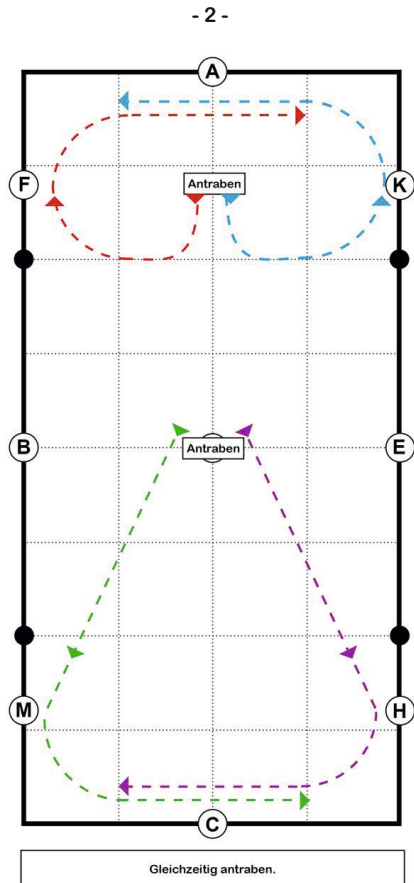
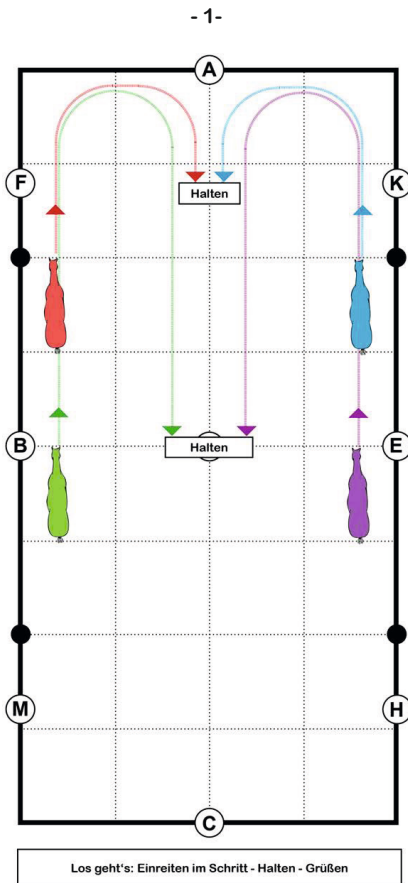
Schraffierte Linien werden im Mittelschritt geritten. 

Gestrichelte Linien werden im Arbeitstrab geritten. 

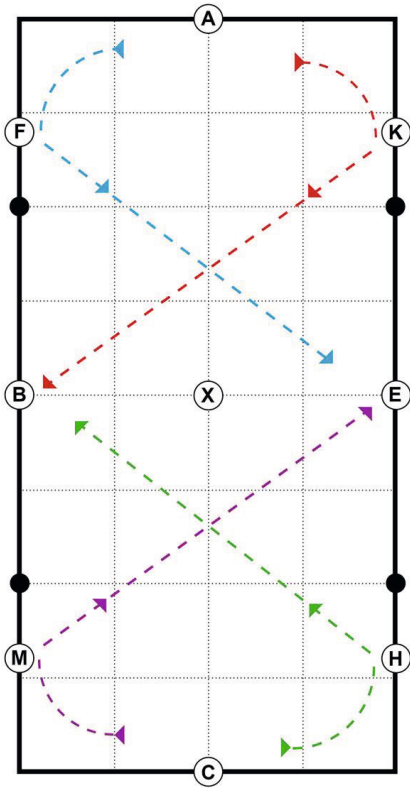
Durchgezogene Linien werden im Arbeitsgalopp geritten. 

Liegen die farbigen Linien eng gebündelt beieinander, reiten alle (mit entsprechenden Abständen) hintereinander auf der gleichen Linie. 

Die Farbreihenfolge der Pfeile gibt jeweils die Reihenfolge in der Abteilung an. 

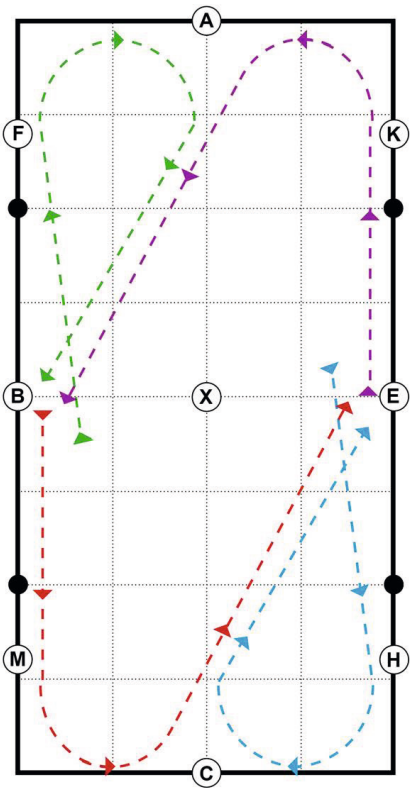


- 3 -

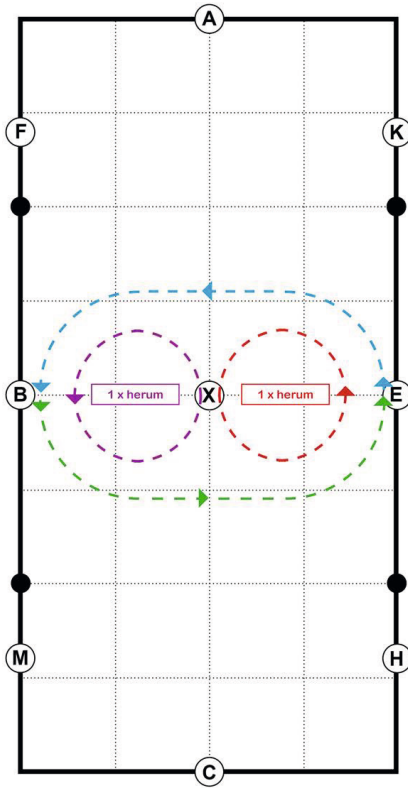


Rot kreuzt vor Blau, Lila kreuzt vor Grün.

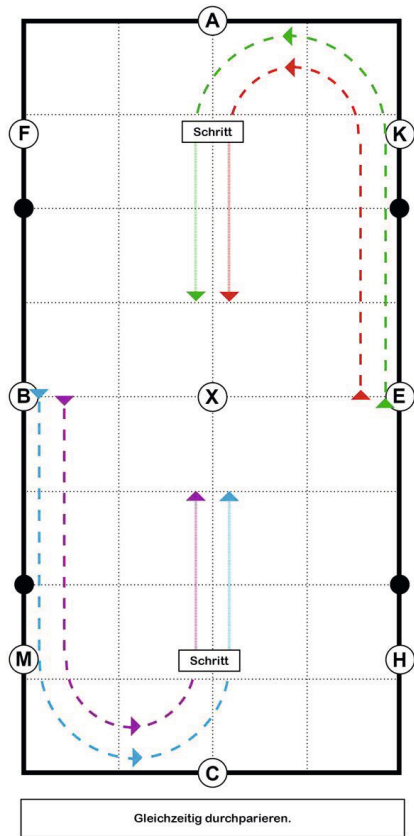
- 4 -



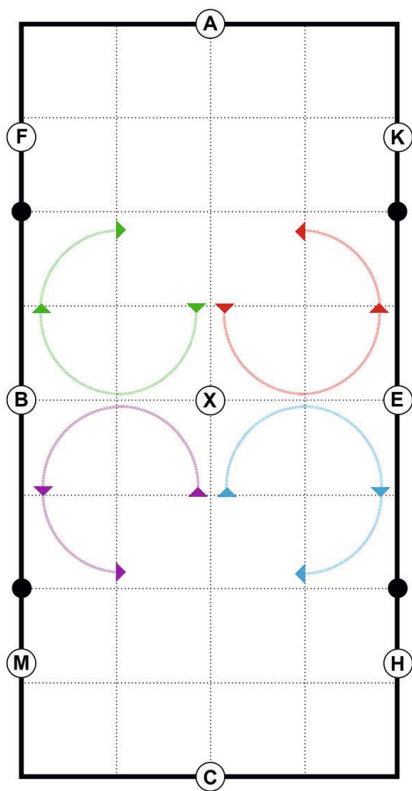
- 5 -



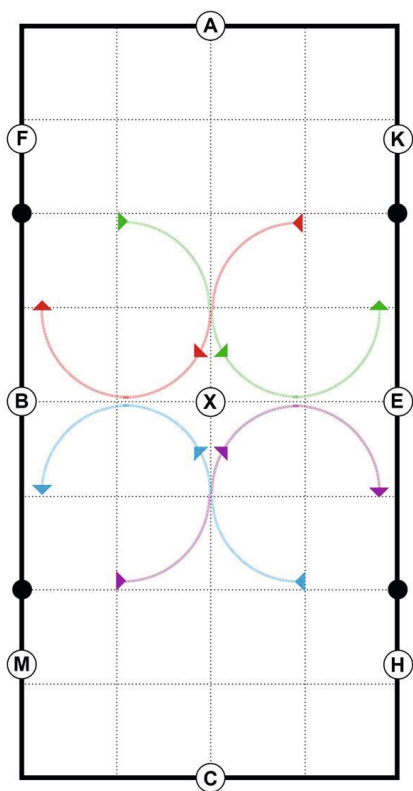
- 6 -



- 7 -

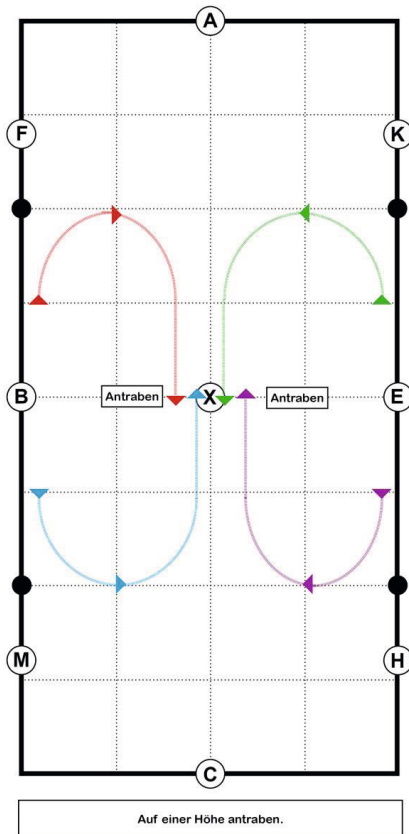


- 8 -

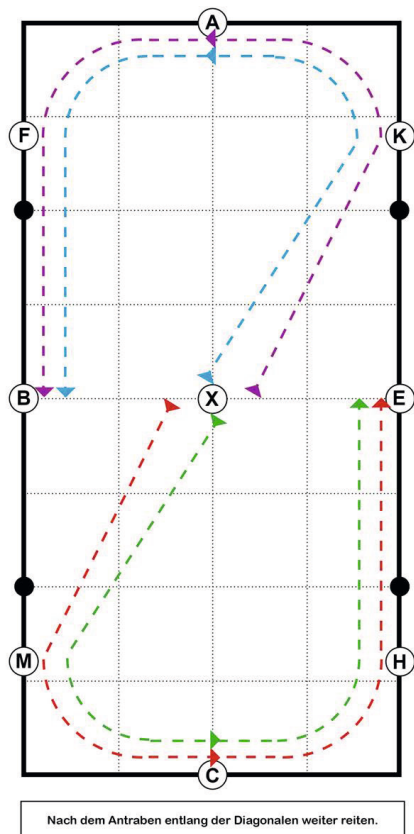


Rot kreuzt vor Grün, Blau kreuzt vor Lila.

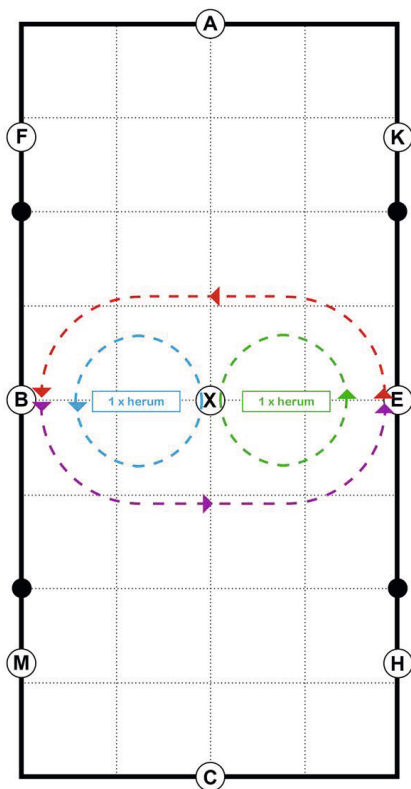
- 9 -



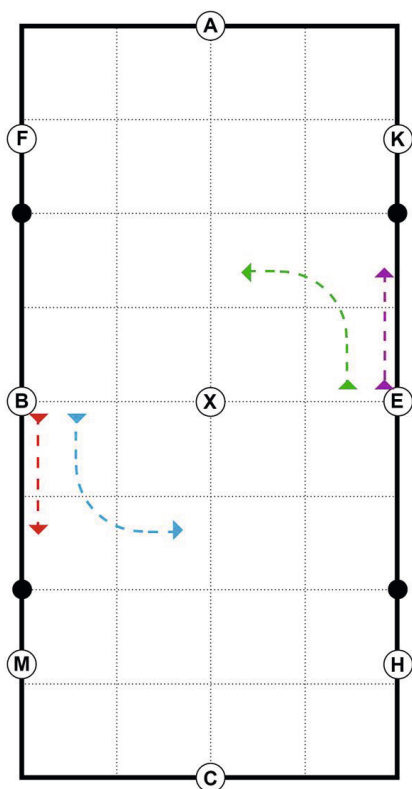
- 10 -



- 11 -

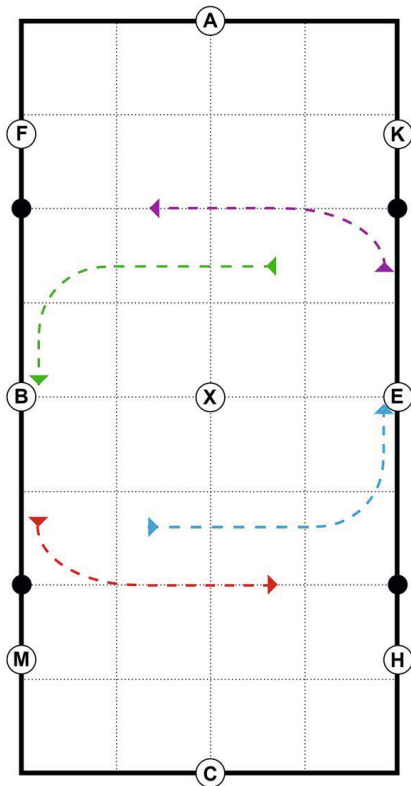


- 12 -



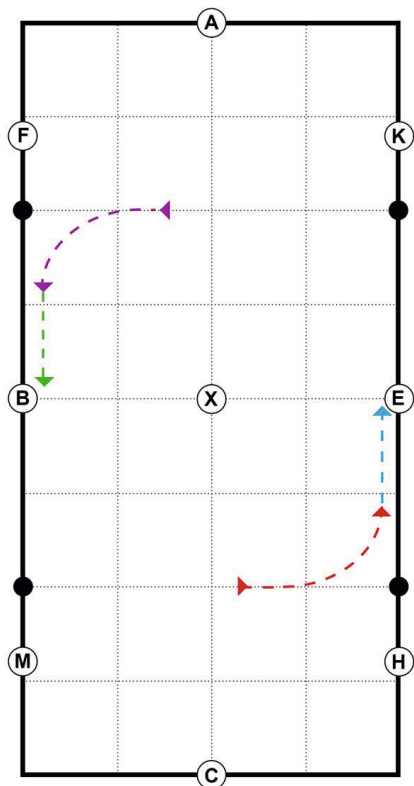
Grün und Blau gleichzeitig links um.

- 13 -



Rot und Lila am Zirkelpunkt gleichzeitig links um.
Blau und Grün bei Erreichen der langen Seite gleichzeitig links um.

- 14 -



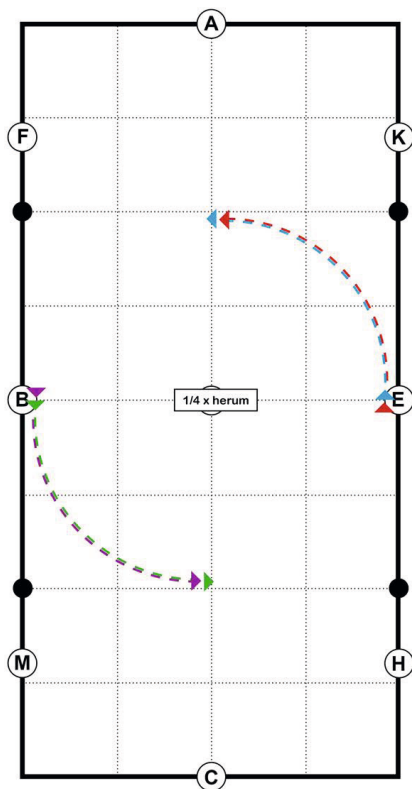
Rot und Lila bei Erreichen der langen Seite gleichzeitig links um.
Zwei Abteilungen bilden: Zwei Pferdelängen Abstand,
Teten Blau und Grün.

Teil II

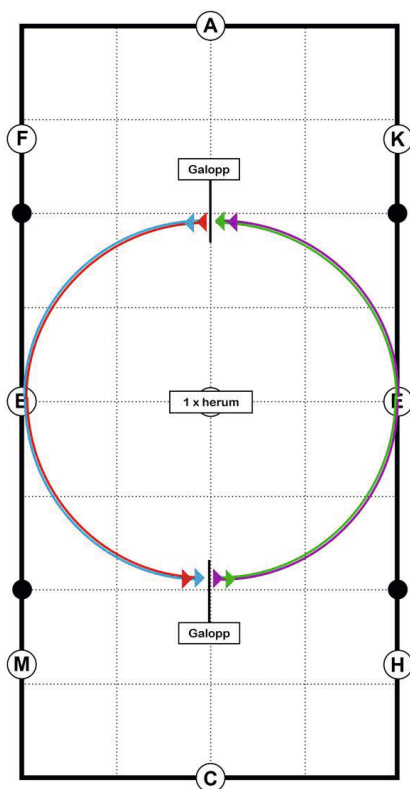
2

Gerittene WB

- 15 -

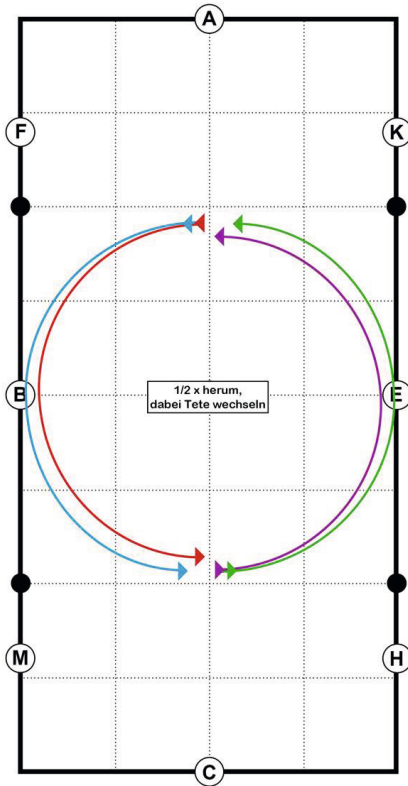


- 16 -

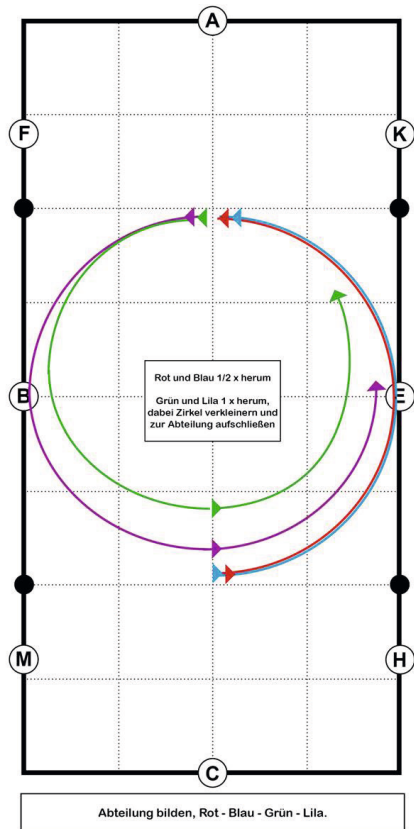


Auf gleicher Höhe angaloppieren, Handgalopp. Abstände halten.

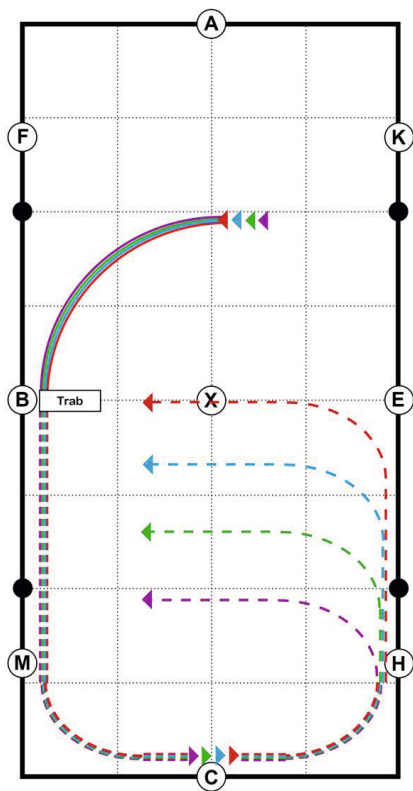
- 17 -



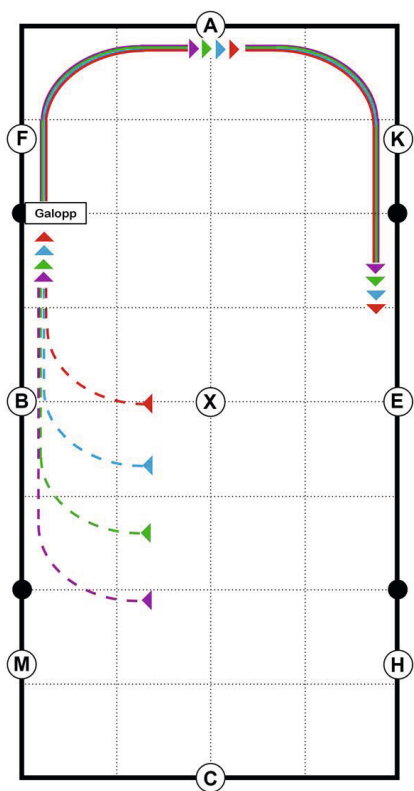
- 18 -



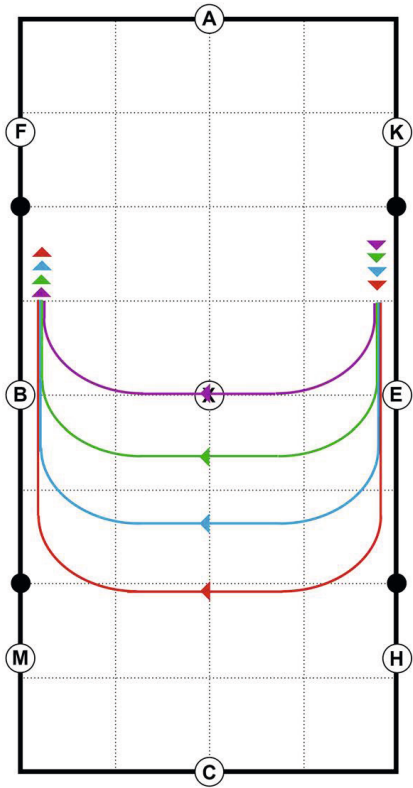
- 19 -



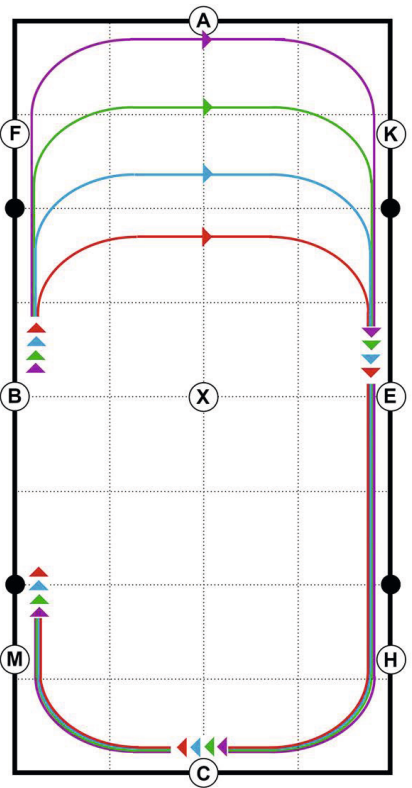
- 20 -



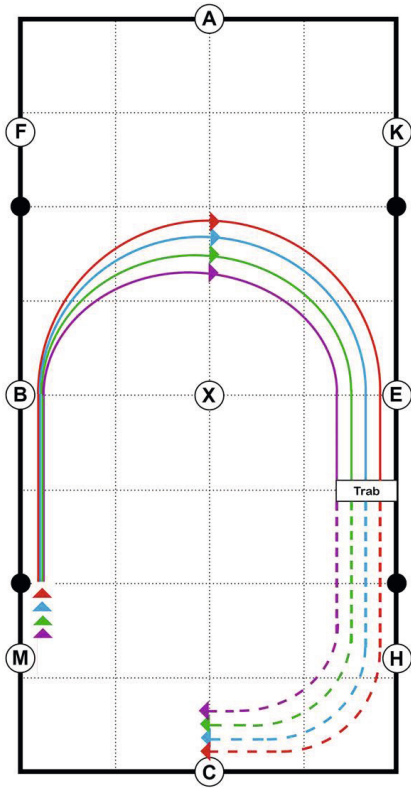
- 21 -



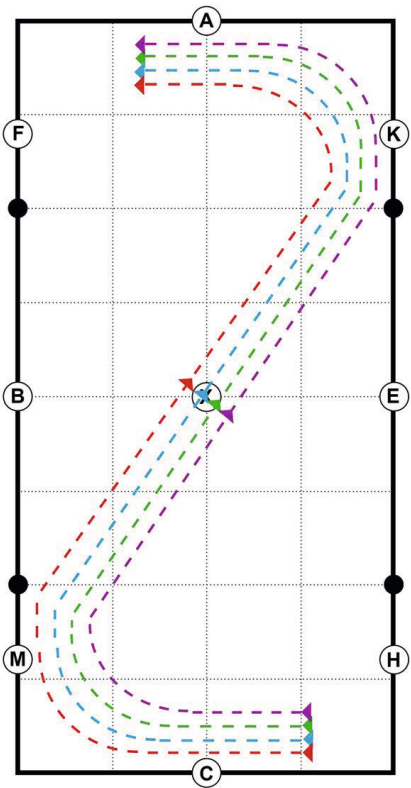
- 22 -



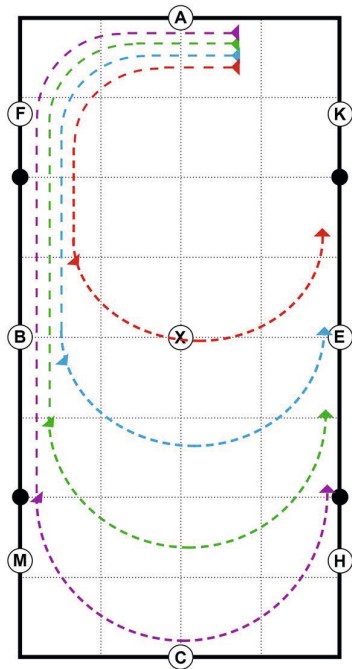
- 23 -



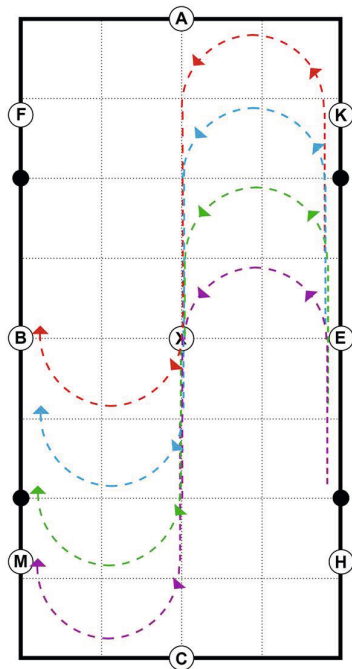
- 24 -



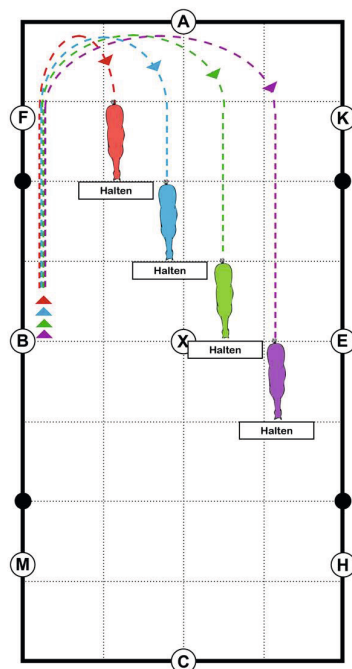
- 25 -



- 26 -



- 27 -



Zum Schluss:
Aufmarschieren.
Grüßen.

WB 253 Quadrillen-WB

Eine durch 4 teilbare Anzahl von Teilnehmern zeigt eine frei erfundene Quadrille.

Anforderungen:

Die drei Grundgangarten, 40 m Schritt am Stück sowie Volten links und rechts (10 m groß) müssen von allen Reitern geritten werden. Die Quadrille wird von einem Teamführer vorgestellt, Pfeifsignale oder Kommandos sind erlaubt.

Die Musik sollte entweder passend zu den Gangarten der Pferde gewählt werden oder unter ein Thema/Motto gestellt sein. Eigene Musik (beschriftete CD/USB-Stick) ist mitzubringen. Formationen können hintereinander, nebeneinander und getrennt geritten werden. Geritten wird auf einem 20-x-40-m-Viereck.

Bewertung:

Mit einer A- und einer B-Note gemäß „Leitfaden Dressur-Kür, Quadrillenreiten“ (► nächste Seite)

Dauer: 6 bis 10 Minuten

Eventuelle Abzüge/Ausschluss:

- Drittes Verreiten, Sturz, Verlassen des Vierecks mit vier Hufen Ausschluss

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Sattel, Trensenzaum

Erlaubt: Hilfszügel (aber kein gleitendes Ringmartingal), Bandagen

Ausrüstung des Teilnehmers: funktionale Reitkleidung, Reitstiefel oder Stiefeletten, Reithelm

Erlaubt: Kostüme, Gerte (maximal 1,20 m inkl. Schlag), Sporen

Dekoration Teilnehmer/Pferd: Blumenschmuck ist zugelassen.

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Empfohlenes Mindestalter des Teilnehmers: 6 Jahre

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie angemessenes reiterliches Können.

WB 413 Dressur-/Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner „Two in One“ (Stilwertung)**Anforderungen:**

Der Fahrer bekommt die zu fahrende Dressuraufgabe und eine Skizze des Kegelparcours ausgehändigt. Beides wird auswendig absolviert.

Die Dressuraufgabe wird zuerst gefahren, im direkten Anschluss folgt der Kegelparcours.

Die Dressuraufgabe wird im Schritt und Trab und der Kegelparcours im Trab gefahren.

Grundkenntnisse im Achenbachsystem werden empfohlen.

Tempo im Kegelparcours: 180 m/Min.

Kegeldurchfahrt: Spurbreite +40 bis +50 cm

Kegeldurchfahrten: 11

In der Ausschreibung muss ausdrücklich festgelegt sein, ob mit oder ohne Erlaubte Zeit bewertet wird.

Dauer der Prüfung: circa 11 Minuten inkl. Kegelparcours

Bewertung:**1. Eine Gesamtnote für die Dressur**

Beurteilt werden in der Dressuraufgabe die Leistung des Fahrers (der Sitz und die Haltung des Fahrers, Leinen und Peitschenführung), die Hufschlagfiguren im Hinblick auf die bereits beginnende Einwirkung, der Ausbildungsstand sowie der Gesamteindruck im Sinne eines harmonischen Eindrucks von Fahrer und Pferd.

2. Eine Gesamtnote für das Kegelfahren

Beurteilt werden im Kegelparcours Haltung und Einwirkung des Fahrers, der Weg und das Tempo im Rahmen der Absolvierung des Kegelparcours. Für das Gesamtergebnis werden die Gesamtwertnoten (inkl. eventueller Abzüge) 1 und 2 addiert und durch 2 geteilt.

Besondere Vorkommnisse (Verfahren, Absteigen etc.) fließen in die WN mit ein. Bei Umkippen des Wagens oder bei Aufstehen des Fahrers und oder Beifahrers erfolgt Ausschluss.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Endwertnote. Bei Wertnotengleichheit entscheidet die bessere Gesamtwertnote aus der Dressur; besteht auch hier Wertnotengleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Abzüge Kegelparcours:

- Umwerfen eines Kegels/Kegelteils 0,3 Strafpunkte
- Erste Unterbrechung 0,5 Strafpunkte
- Zweite Unterbrechung 1 Strafpunkt
- Erstes Absteigen von Fahrer/Beifahrer 0,5 Strafpunkte
- Zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer 1 Strafpunkt
- Korrigiertes Verfahren; **Fahren eines Hindernisses in falscher Reihenfolge und/oder Richtung (Ausnahme Querdurchfahrt offener (Kegel-)Kombinationen) mit Korrektur vor Durchfahrt des nächsten Hindernisses)** 2 Strafpunkte
- **Unkorrigiertes Verfahren** **Ausschluss**
- Bei Überschreiten der Erlaubten Zeit werden je angefangene Sekunde von der Wertnote abgezogen 0,1 Strafpunkt
- **Beim Umkippen des Wagens/ Sturz des Pferdes** **Ausschluss**

Ausschlüsse ➡ WB 415

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen, Beinschutz

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Helm, Peitsche, Handschuhe. Erlaubt: Kniedecke

Ausrüstung des Wagens: alle Wagen mit Fuß- und Feststellbremse

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

WB 414 Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung)

(Parcourslänge maximal 400 m/maximal 10 Hindernisse)

Anforderungen:

Der Fahrer bekommt eine Parcoursskizze ausgehändigt. Die Aufgabe wird im Schritt und Trab gefahren. Die Aufgabenstellung kann auch nach Weisung der Richter/Richter Breitensport (Fahren)/Prüfer Breitensport (Fahren) erfolgen. Hindernisbreite: Spurbreite +40 bis +50 cm. Grundkenntnisse im Achenbachsystem werden empfohlen.

Bewertung:

Beurteilt werden nur die Hindernisfehler in Strafpunkten:

- Um- bzw. Abwerfen eines Hindernisses bzw. eines oder mehrerer Hindernisteile an einem Einzelhindernis 3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines Mehrfachhindernisses 3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines schon gefahrenen Hindernisses 3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines noch zu fahrenden Einzel- bzw. Mehrfachhindernisses (Abläuten und Wiederaufbau erforderlich) 3 Strafpunkte
- Fahren eines Hindernisses in falscher Reihenfolge und/oder Richtung (Ausnahme Querdurchfahrt offener (Kegel-)Kombinationen) mit Korrektur vor Durchfahrt des nächsten Hindernisses 3 Strafpunkte
- Pro erreichte 5 Sekunden Galopp 1 Strafpunkt
- **Korrigiertes Verfahren** 20 Strafpunkte
- Absteigen des Fahrers (beide Füße am Boden): je Vorkommnis 20 Strafpunkte
- Absteigen des oder der Beifahrer/s:
 - Erstes Absteigen 5 Strafpunkte
 - Zweites Absteigen 10 Strafpunkte
 - Drittes Absteigen Ausschluss
- Sonstige:
 - Erste Unterbrechung 5 Strafpunkte
 - Zweite Unterbrechung 10 Strafpunkte
 - Dritte Unterbrechung Ausschluss
 - Unkorrigiertes Verfahren Ausschluss
- Beim Umkippen des Wagens/
Sturz des Pferdes Ausschluss

4

Gefahrene
WB

- Überschreiten der Höchstzeit
(Grundlage Tempo 90 m/Min.)

Ausschluss

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspanner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Beinschutz, Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Helm, Peitsche und Handschuhe

Erlaubt: Kniedecke

Ausrüstung des Wagens: alle Wagen mit Fuß- und Feststellbremse

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspanner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

WB 415 Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner nach Strafpunkten und Zeit

(Parcourslänge 400 bis 600 m, maximal 12 Hindernisse)

Anforderungen:

Der Fahrer bekommt eine Skizze ausgehändigt. Die Aufgabenstellung kann auch nach Weisung der Richter/Richter Breitensport (Fahren)/Prüfer Breitensport (Fahren) erfolgen. Tempo: 180 m/Min. Kegdurchfahrt: Spurbreite +40 bis +50 cm.

Bewertung:

Beurteilt wird die Leistung nach Strafpunkten und Zeit. Bewertung (Hindernisfehler, Absteigen, Sonstige):

- | | |
|---|----------------|
| • Um- bzw. Abwerfen eines Hindernisses bzw. eines oder mehrerer Hindernisteile an einem Einzelhindernis | 3 Strafpunkte |
| • Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines Mehrfachhindernisses | 3 Strafpunkte |
| • Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines noch zu fahrenden Einzel- bzw. Mehrfachhindernisses (Abläuten und Wiederaufbau erforderlich) | 3 Strafpunkte |
| • Absteigen des Fahrers (beide Füße am Boden): je Vorkommnis | 20 Strafpunkte |
| • Absteigen des oder der Beifahrer/s: | |
| – Erstes Absteigen | 5 Strafpunkte |
| – Zweites Absteigen | 10 Strafpunkte |
| – Drittes Absteigen | Ausschluss |
| • Sonstige: | |
| – Erste Unterbrechung | 5 Strafpunkte |
| – Zweite Unterbrechung | 10 Strafpunkte |
| – Dritte Unterbrechung | Ausschluss |
| – Verfahren | Ausschluss |
| – Korrigiertes Verfahren; Fahren eines Hindernisses in falscher Reihenfolge und/oder Richtung (Ausnahme Kegdurchfahrt offener (Kegel-)Kombinationen) mit Korrektur vor Durchfahrt des nächsten Hindernisses) | 20 Strafpunkte |
| • Beim Umkippen des Wagens/
Sturz des Pferdes | Ausschluss |

4

Gefahrenre
WB

- Überschreiten der erlaubten Zeit pro angefangene Sekunde 0,50 Strafpunkte
- Überschreiten der Höchstzeit (doppelte Erlaubte Zeit) Ausschluss

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Beinschutz, Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Helm, Peitsche und Handschuhe

Erlaubt: Kniedecke

Ausrüstung des Wagens: alle Wagen mit Fuß- und Feststellbremse

4

Gefahrenre
WB

Zusätzliche Bestimmungen:

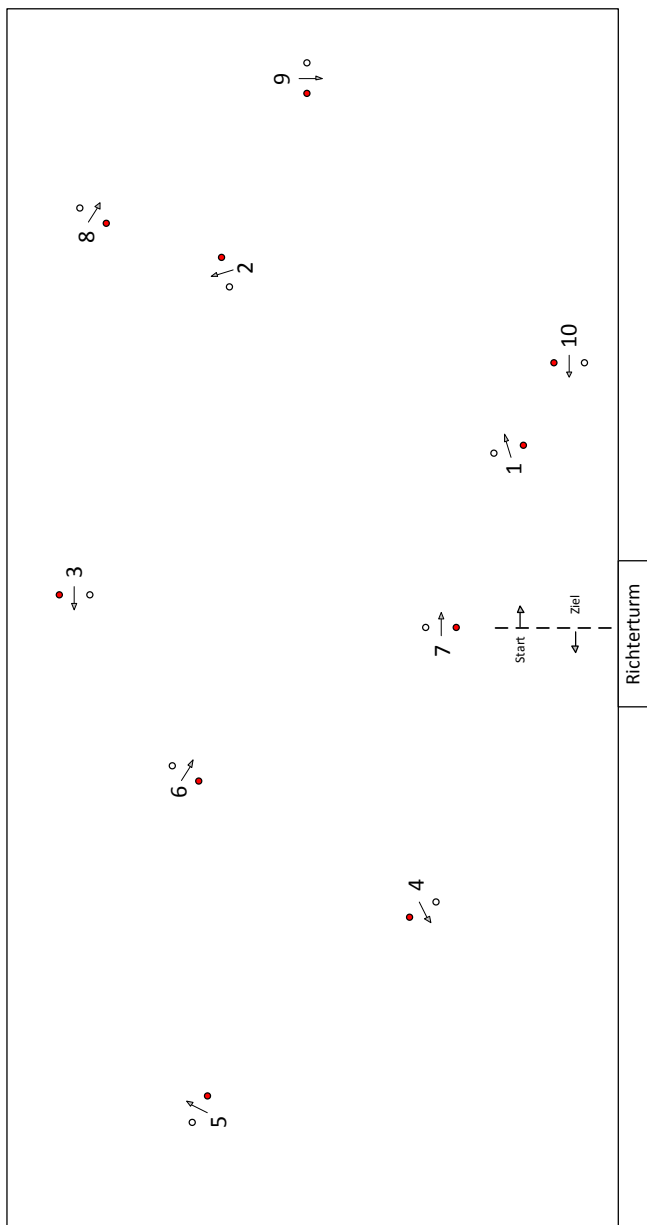
Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

Muster-Parcoursskizze 3 zu WB 415 „Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner nach Strafpunkten und Zeit“



WB 416 Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner nach Stilnoten (mit oder ohne Erlaubte Zeit)

(Parcourslänge 400 bis 600 m, maximal 12 Hindernisse)

Anforderungen:

Der Fahrer bekommt eine Skizze ausgehändigt. Die Aufgabenstellung kann auch nach Weisung der Richter/Richter Breitensport (Fahren) erfolgen. Tempo: 180 m/Min. In der Ausschreibung muss ausdrücklich festgelegt sein, ob mit oder ohne Erlaubte Zeit bewertet wird. Hindernisbreite: Spurbreite +40 bis +50 cm. Die korrekte Anwendung des Achenbachsystems fließt in die Bewertung ein.

Bewertung:

Nach Stil. Beurteilt werden Haltung und Einwirkung des Fahrers, der Weg und das Tempo im Rahmen der Absolvierung des Hindernisparcours mit einer WN von 10 bis 0 (eine Dezimalstelle).

Abzüge:

- Um- bzw. Abwerfen eines Hindernisses bzw. eines oder mehrerer Hindernisteile an einem Einzelhindernis 0,3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines Mehrfachhindernisses 0,3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines schon gefahrenen Hindernisses 0,3 Strafpunkte
- Um- bzw. Abwerfen eines Teils eines noch zu fahrenden Einzel- bzw. Mehrfachhindernisses (Ablauten und Wiederaufbau erforderlich) 0,3 Strafpunkte
- Korrigiertes Verfahren: Fahren eines Hindernisses in falscher Reihenfolge und/oder Richtung (Ausnahme Querdurchfahrt offener (Kegel-) Kombinationen) mit Korrektur vor Durchfahrt des nächsten Hindernisses 2 Strafpunkte
- Pro erreichte 5 Sekunden Galopp 0,1 Strafpunkt
- Absteigen des Fahrers (beide Füße am Boden): je Vorkommnis 2 Strafpunkte
- Absteigen des oder der Beifahrer/s:
 - Erstes Absteigen 0,5 Strafpunkte
 - Zweites Absteigen 1,0 Strafpunkt
 - Drittes Absteigen Ausschluss

Sonstige Strafpunkte bzw. Ausschlüsse:

- | | |
|---|-----------------|
| • Erste Unterbrechung | 0,5 Strafpunkte |
| • Zweite Unterbrechung | 1,0 Strafpunkt |
| • Dritte Unterbrechung | Ausschluss |
| • Unkorrigiertes Verfahren | Ausschluss |
| • Beim Umkippen des Wagens/Sturz des Pferdes | Ausschluss |
| • Überschreiten der Höchstzeit
(Grundlage Tempo 90 m/Min.) | Ausschluss |

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ►► Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Beinschutz, Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Helm, Peitsche und Handschuhe

Erlaubt: Kniedecke

Ausrüstung des Wagens: alle Wagen mit Fuß- und Feststellbremse

Zusätzliche Bestimmungen:

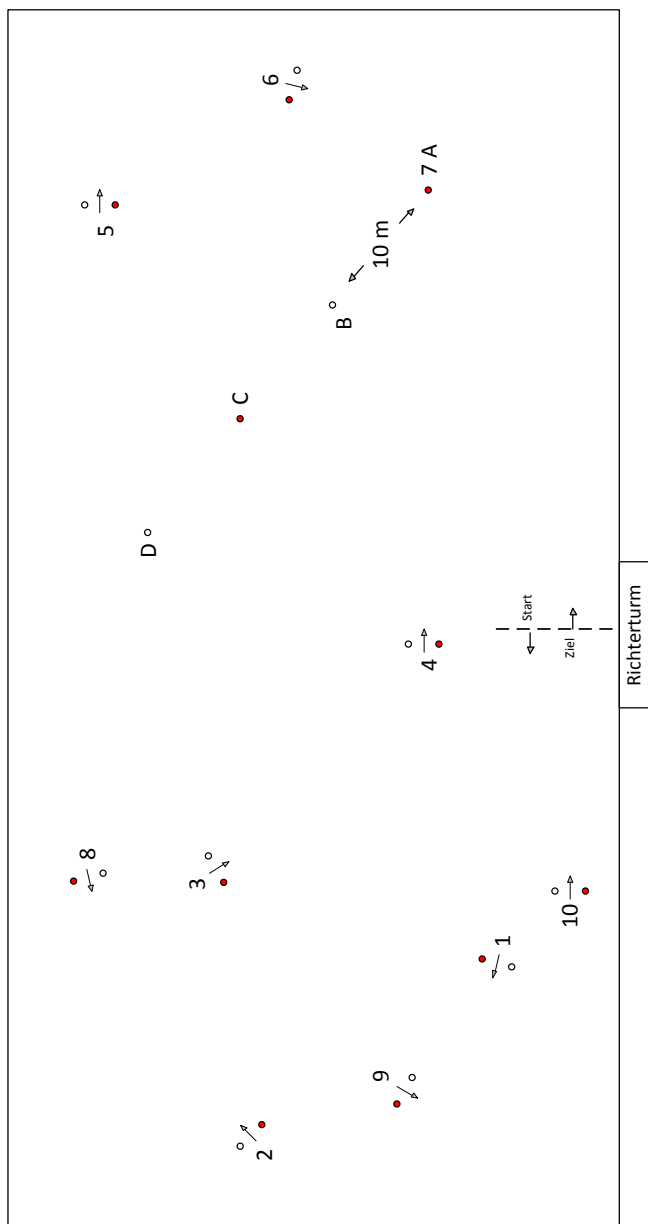
Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

Muster-Parcoursskizze 1 zu WB 416 „Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner nach Stilnoten (mit oder ohne Erlaubte Zeit)“



WB 417 Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner mit Geländehindernissen – ohne Wasserdurchfahrt

(bis zu 7 Hindernisse und maximal 2 natürliche Geländehindernisse mit je maximal 3 Durchfahrten, mit abwerfbaren Teilen)

Anforderungen:

Der Fahrer bekommt eine Skizze des Parcours mit den Hindernissen oder die beschriebene Aufgabenstellung ausgehändigt. Tempo: 180 m/Min. Hindernisbreite: Spurbreite +40 bis +50 cm. Die Durchfahrbreite der natürlichen Hindernisse muss mindestens 3 m betragen. Grundkenntnisse im Achenbachsystem werden empfohlen. Siehe ➡ Merkblatt zu Anforderungen der Geländestrecke inkl. Skizze.

Bewertung:

Nach Strafpunkten und Zeit, eine Rangierung ist vorzunehmen. Bewertung (Hindernisfehler, Absteigen) ➡ WB 415. Bewertung Hindernisfehler in den Gelände-(ähnlichen) Hindernissen ➡ WB 418. Ausschlüsse ➡ WB 418. (Geländehindernis-Fehler)

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Beinschutz, Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Schutzweste und Helm, festes Schuhwerk und Peitsche

Ausrüstung des Wagens: übliche Marathonkutschen/Kutschen mit Ballonbereifung mit Fuß- und Feststellbremse; Mindestspurbreite 1,25 m

Zusätzliche Bestimmungen:

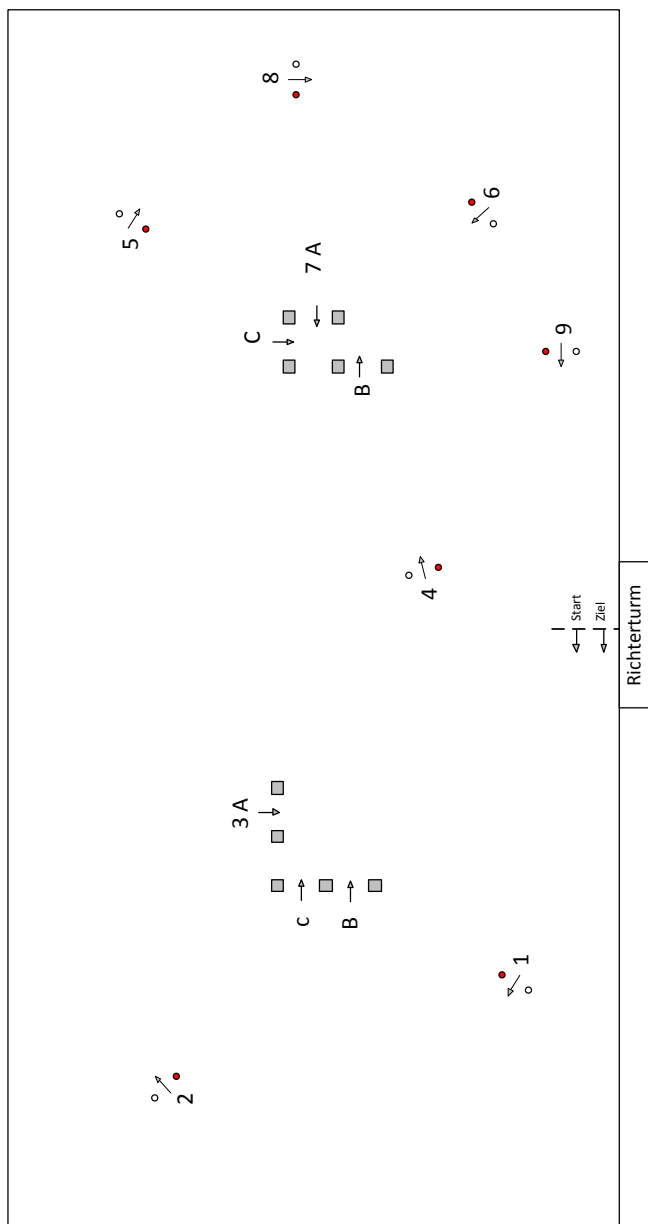
Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

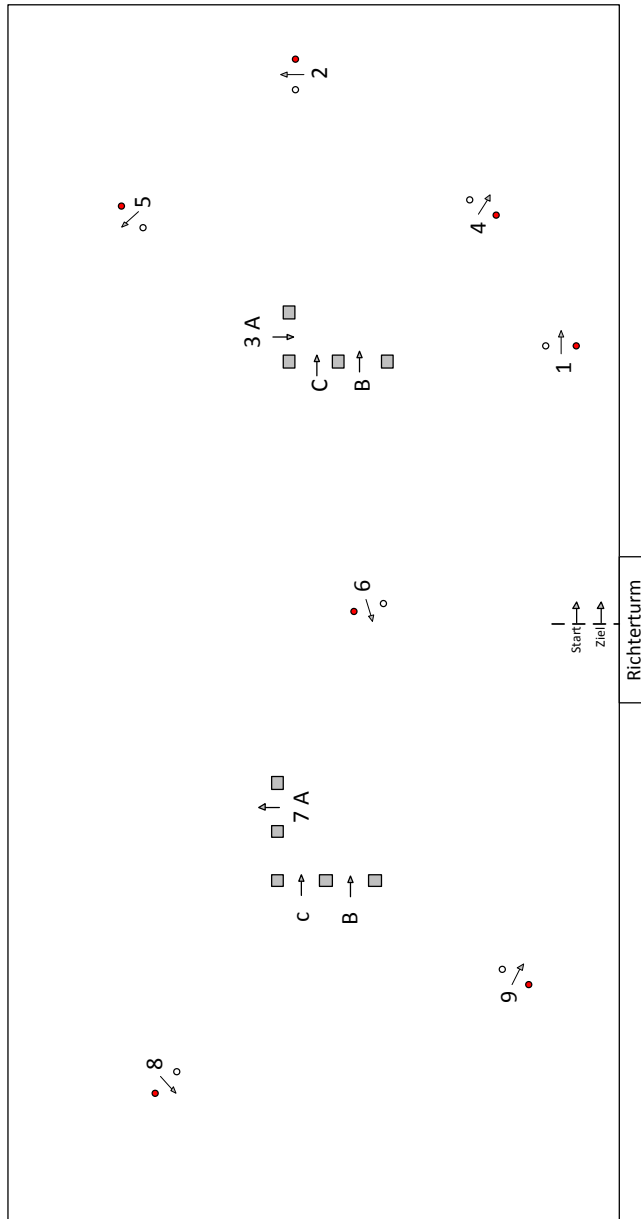
Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindesteigenschaft des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

Muster-Parcoursskizze 1 zu WB 417 „Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zwei- spanner mit Geländehindernissen – ohne Wasserdurchfahrt“



Muster-Parcoursskizze 2 **zu WB 417 „Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zwei- spanner mit Geländehindernissen – ohne Wasserdurchfahrt“**



WB 418 Gelände-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner

(maximal 3 Hindernisse mit maximal je 3 Durchfahrten)

Anforderungen:

Der Fahrer bekommt eine Skizze der Geländestrecke mit den Hindernissen/Toren. Die Strecke kann vor WB-Beginn mehrfach besichtigt werden. Die Hindernisse werden in der vorgeschriebenen Richtung und Reihenfolge gefahren. Das Durchfahren eines bereits korrekt absolvierten Hindernisteils ist jederzeit gestattet. Ein Tor gilt als durchfahren, wenn die Hinterachse die Linie zwischen rotem und weißem Begrenzungsschild passiert hat. Ein Hindernis gilt als durchfahren, wenn die Hinterachse die Ziellinie passiert hat. Aufwärmphase: Mindestzeit 15 Minuten wahlweise Rundstrecke oder Platz (Die Aufwärmphase wird nicht gewertet.) Siehe ➡ Merkblatt zu Anforderungen der Geländestrecke inkl. Skizze.

4

Gefahrenre
WB

Bewertung:

Zeitwertung:

- Gesamtstrecke: Die Erlaubte Zeit (EZ) für die Gesamtstrecke errechnet sich aus der Streckenlänge und dem vorgegebenen Tempo.
(Pferde: 13 bis 14 km/h, Ponys: 12 bis 13 km/h)
Überschreiten der EZ: Zuschlag von 0,25 je angefangene Sekunde
Überschreiten der Höchstzeit (HZ = doppelte EZ): Ausschluss
 - Bestzeit: EZ minus 3 Minuten; Unterschreiten der Bestzeit je angefangene Sekunde 0,2 Strafpunkte
- Je Hindernis: Für jedes Hindernis wird für die gebrauchte Zeit 0,2 je angefangene Sekunde angerechnet.
- Hindernisfehler: Solange sich Teile des Gespannes innerhalb des Hindernisses befinden, werden folgende Strafpunkte vergeben:
 - Abwerfen eines abwerfbaren Hindernisses/
Hindernisteils, je Teil 2 Strafpunkte
 - Verhindert ein Fahrer/Beifahrer den Abwurf durch Eingreifen 10 Strafpunkte
 - Verlassen des Wagens (einschließlich Deichsel) durch den Beifahrer 5 Strafpunkte
 - Verlässt der Fahrer den Kutschbock (Stehen ist erlaubt) 20 Strafpunkte
 - Korrigiertes Verfahren 20 Strafpunkte

Ein Verfahren kann vor Durchfahren der Ausfahrtsschilder/Pflichttore korrigiert werden, wenn nach dem Verfahren das Durchfahren der

vorgeschriebenen Hindernisteile (Ein-/Ausfahrt, Pflichttore etc.) an der Stelle fortgesetzt wird, die korrekt hätte durchfahren werden müssen. Der Weg dorthin zurück ist dem Fahrer freigestellt, dabei dürfen alle anderen Hindernisteile in beliebiger Reihenfolge und Richtung durchfahren werden.

- Umkippen des Wagens Ausschluss
- Unkorrigiertes Verfahren Ausschluss
- Verfahren ohne Korrektur liegt vor bei:
 - Einfahren in das Hindernis ohne Passieren der obligatorischen Einfahrtsschilder
 - Auslassen eines Pflichttores
 - Auslassen eines Hindernisteiles
 - Durchfahren eines Hindernisteiles in falscher Richtung
 - Durchfahren eines Hindernisteiles in falscher Reihenfolge
 - Verlassen oder Durchfahren des Hindernisses/ von Hindernisteilen ohne Passieren der obligatorischen Ausfahrtsschilder/Pflichttore
 - Verlassen des Hindernisses durch die Ausfahrtsschilder/Pflichttore vor Durchfahren aller Hindernisteile
- Passieren eines Hindernisteils mit nicht komplettem Gespann (ein oder mehr Pferde wurden ausgespannt) Ausschluss
- Überschreiten der Höchstzeit (HZ) von 5 Minuten je Hindernis Ausschluss
- Sicherheitsrelevante Vorkommnisse:

Bei besonderen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen, z.B. bei gelösten/gerissenen Leinen oder wenn ein Pferd über die Deichsel oder einen Strang tritt, muss der Teilnehmer sofort anhalten und den Schaden durch den Beifahrer beheben lassen; ebenso muss nach Aufforderung durch einen Richter angehalten werden. Nichtbeachtung (d.h. bei Ausfahrt aus dem Hindernis ohne Behebung des Schadens) wird wie folgt geahndet:

 - a) bei gelösten Leinen, wenn ein Pferd über die Deichsel tritt Ausschluss
 - b) bei allen anderen Fällen von über den Strang-treten eines Pferdes 30 Strafpunkte
 - c) Klettern eines Mitglieds der Wagenbesatzung über Wagen, Deichsel und/oder Pferd/e 20 Strafpunkte

Bei gelöstem/n Strang/Strängen oder Aufhalter/n ist eine unmittelbare Behebung des Schadens vor Ausfahrt aus dem Hindernis nicht erforderlich; für derartige Vorfälle werden keine Strafpunkte vergeben.

Sonstige Strafpunkte auf der Geländestrecke:

- Absteigen des Beifahrers in der Bewegung:
d.h. wenn ein erneutes Aufsteigen erforderlich wird (außer das Gespann steht, bis alle wieder auf dem Wagen sind), je Vorfall 5 Strafpunkte
- Absteigen des Fahrers, je Vorfall 20 Strafpunkte
- Fahrer und Beifahrer müssen sich bei Durchfahrten der Ziellinie, der Pflichttore, Hinderniseinfahrten auf dem Wagen befinden (maßgeblich ist die Hinterachse des Wagens), je Vorfall 10 Strafpunkte
- Absichtliches Abweichen von der festgelegten Strecke zwischen letztem Hindernis und Ziel, (Schlangenlinien, Volten, Kreisel), je Vorfall 10 Strafpunkte
- Fehlende oder gelöste Leinen, Aufhalter oder Stränge im Ziel 10 Strafpunkte
- In der Bewegung: Handhabung der Leinen (zwischen Leinenende und jeweiligem Kammdeckel), der Peitsche oder der Bremse durch einen oder beide Beifahrer, Einsatz der Peitsche durch den Beifahrer, je Vorfall 20 Strafpunkte

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Beinschutz, Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen

Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Schutzweste und Helm, festes Schuhwerk, Peitsche

Ausrüstung des Wagens: übliche Marathonkutsche/Kutschen mit Ballonbereifung mit Fuß- und Feststellbremse; Mindestspurbreite 1,25 m

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 5 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben, ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.

WB 602 Kombierter Reit-WB (2-Teil-WB)**Anforderungen:**

Der Wettbewerb besteht aus

- a) einem Dressur-WB: 242/A bis 242/F oder einem Dressurreiter-WB: WB 241/A bis 241/C,
- b) einem Spring-WB: **Springreiter-WB: WB 261 oder einem Stilspring-WB mit Erlaubter Zeit oder ohne Erlaubte Zeit: WB 263 oder einem Standard-Spring-WB: WB 264.**

Drei Bewertungsmethoden:

1. Werden die Teil-WB mit gleichem Richtverfahren (Wertnotensystem) bewertet: Die Wertnoten werden addiert.

2. Werden die Teil-WB mit unterschiedlichen Richtverfahren bewertet: Die erzielten Leistungen im Teil-WB Springen werden in Wertnoten umgerechnet:

$$= 8 - \frac{(\text{Fehlertsumme} \times 2)}{8} = \text{Wertnote}$$

Die Wertnoten aus dem Springen und der Dressur werden addiert.

3. Werden die Teil-WB mit unterschiedlichen oder mit gleichen Richtverfahren bewertet: Die Teilnehmer erhalten entsprechend ihrer Platzziffer im einzelnen Teil-WB Punkte:

Punktzahl für den Sieger: Anzahl Starter +1

Punktzahl für den Zweitplatzierten: Anzahl Starter -1

Punktzahl für den Drittplatzierten: Anzahl Starter -2 usw.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtnote bzw. Punktzahl. Bei Wertnotensummen- bzw. Punktzahlgleichheit erfolgt gleiche Platzierung. Soll ein Teil-WB eine besondere Gewichtung erhalten, kann mit beliebigen Koeffizienten multipliziert werden (z.B. Dressur x 2, Springen x 1). Dies muss jedoch in der Ausschreibung festgelegt werden, ansonsten gilt das Bewertungsverhältnis 1 : 1.

Ausrüstung:

analog jeweiligem Teil-WB

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 5 Jahre

Empfohlenes Mindestalter des Teilnehmers: 8 Jahre

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie angemessenes reiterliches Können.

WB 603 Kombiniertes Reit-WB (3-Teil-WB)

Anforderungen:

Der Wettbewerb besteht aus

- a) einem Dressur-WB: WB 242/A bis 242/F oder einem Dressurreiter-WB: 241/A bis 241/C,
- b) einem Spring-WB: WB 264, oder einem Stilspring-WB: WB 263 oder einem Springreiter-WB: WB 261,
- c) einem Geländerritt-WB: WB 286 oder einem Stilgeländerritt-WB: WB 285 oder einem Geländereiter-WB: WB 284.

Drei Bewertungsmethoden:

1. Werden die Teil-WB mit gleichem Richtverfahren (Wertnotensystem) bewertet: Die Wertnoten werden addiert.
2. Werden die Teil-WB mit unterschiedlichen Richtverfahren bewertet:
 - a) Die erzielten Leistungen im Teil-WB Springen werden in Wertnoten umgerechnet:

$$= 8 - \frac{(\text{Fehlerrsumme} \times 2)}{8} = \text{Wertnote};$$
 - b) Die erzielten Leistungen bzw. die Strafpunkte für Hindernisfehler und Zeitüberschreitung im Teil-WB Gelände werden durch 4 geteilt und gemäß 2a) in eine Wertnote umgerechnet.

Die Wertnoten aus dem Springen, dem Gelände und der Dressur werden addiert.
3. Werden die Teil-WB mit unterschiedlichen oder mit gleichen Richtverfahren bewertet: Die Teilnehmer erhalten entsprechend ihrer Platzziffer im einzelnen Teil-WB Punkte:
 Punktzahl für den Sieger: Anzahl Starter +1
 Punktzahl für den Zweitplatzierten: Anzahl Starter -1
 Punktzahl für den Drittplatzierten: Anzahl Starter -2 usw.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtnote bzw. Punktzahl. Bei Wertnotensummen- bzw. Punktzahlgleichheit erfolgt gleiche Platzierung. Soll ein Teil-WB eine besondere Gewichtung erhalten, kann mit beliebigen Koeffizienten multipliziert werden (z.B. Dressur x 2, Gelände x 1,5, Springen x 1). Dies muss jedoch in der Ausschreibung festgelegt werden, ansonsten gilt das Bewertungsverhältnis 1 : 1 : 1.

Ausrüstung:

analog jeweiligem Teil-WB

Zusätzliche Bestimmungen:

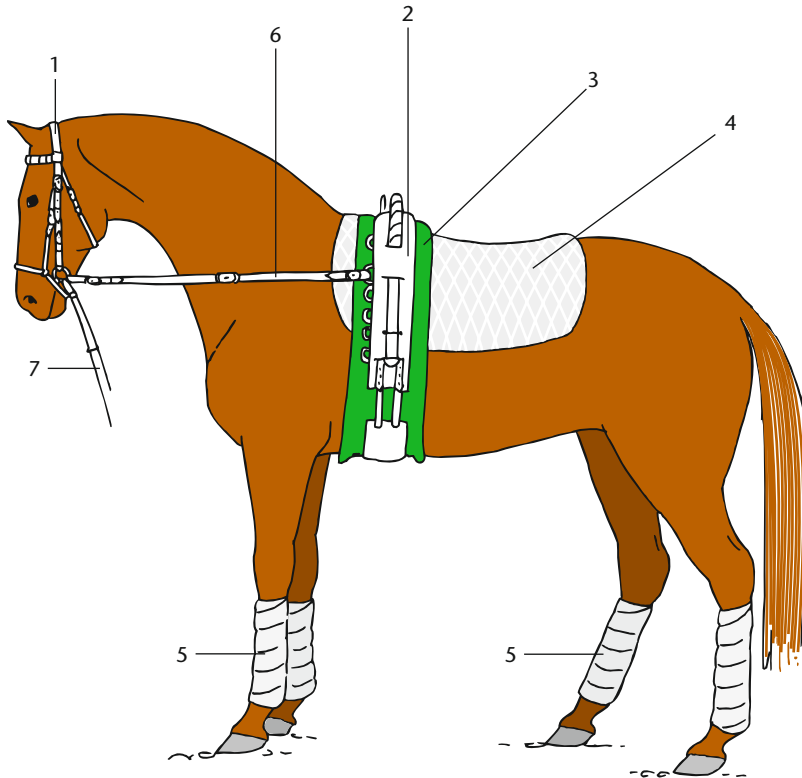
Mindestalter des Pferdes: 5 Jahre

Empfohlenes Mindestalter des Teilnehmers: 8 Jahre

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie angemessenes reiterliches Können.

2.5 Ausrüstung des Voltigierers und des Voltigierpferdes

2.5.1 Ausrüstung des Voltigierpferdes



- 1 Zaumzeug, Trense
- 2 Voltigiergurt
- 3 Gurtunterlage
- 4 Decke (Pad)

- 5 Bandagen (oder Gamaschen)
- 6 Ausbindezügel
- 7 Longe

2.5.2 Ausrüstung des Voltigierers und des Voltigierpferdes

1. Ausrüstung der Teilnehmer

Vorbemerkung:

Die Ausrüstung der Voltigierer muss den Regeln der Reit- und Voltigierlehre (*Voltigieren, Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren, Band 3*) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen und darf bei normaler Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen.

I. Kleidung:

1. Die Kleidung der Teilnehmer muss sportgerecht und zweckmäßig sein. Bei den Voltigierschuhen ist eine weiche Sohle vorgeschrieben. Gürtel und Schienbeinschoner sind unter dem Trikot erlaubt.
2. In Gruppenvoltigier-WB sollte die Kleidung des Longenführers auf die Gruppe abgestimmt sein.

II. Nummern:

1. Für die Teilnahme an Gruppenvoltigier-WB ist für jeden Voltigierer eine 10 bis 12 cm große Nummer vorgeschrieben, die deutlich sichtbar am rechten Arm oder am Rücken anzubringen ist.
2. In Einzel- und Doppelvoltigier-WB müssen die Voltigierer die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern am rechten Arm oder am rechten Bein sichtbar anbringen.

2. Ausrüstung der Pferde

Vorbemerkung:

Die Ausrüstung der Pferde muss den allgemeinen Regeln der Reit- und Voltigierlehre („Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen und darf bei normaler Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen.

A. Zäumung, Gebisse und Reithalter

Maßgeblich ist grundsätzlich die Art der Zäumung, des Gebisses bzw. des Reithalters gemäß den Abbildungsbeispielen sowie den „Richtlinien für Reiten und Fahren (FN)“.

Trensenzaum mit

- I. Gebiss gemäß Abb. 1 bis 7 (➡ Seite 455)
 - II. Reithalter gemäß Abb. 18 bis 21 (➡ Seite 458) oder
 - Kappzaum (über Trensenzaum) oder
 - Reithalter gemäß Abb. 18 (➡ Seite 458) und Kappzaum
- Material des Kappzaums: Leder

B. Voltigiergurt

mit 2 Griffen, 2 Fußschlaufen, einer Halteschleife (optional) und einer Unterlage. Zusätzlich zur Gurtunterlage kann ein Gelkissen verwendet werden.

C. Weiteres Zubehör

I. Pad:

Erlaubte Maße, am Pferd gemessen:

Gesamtlänge: maximal 110 cm, davon maximal 80 cm nach hinten, vom hinteren Gurtrand, und maximal 30 cm nach vorn, vom vorderen Gurtrand gemessen

Breite: maximal 93 cm vom tiefsten Punkt gemessen

Dicke: maximal 4 cm einschließlich Bezug

Bei getrennter Durchführung von Pflicht und Kür ist das Auswechseln von Gurt und Pad erlaubt.

- II. Beidseitig verschnallte einfache Ausbindezügel aus Leder und/oder Gurtband gemäß Abb. 27 (➡ Seite 459) oder alternativ beidseitig verschnallte doppelte Ausbinde-(Lauffer-)zügel gemäß Abb. 28 (➡ Seite 459) die in die Trensenringe eingeschnallt bzw. eingehakt werden. Abstand der Befestigungspunkte am Gurt: maximal 15 cm.

- III. Longe (Befestigung nur am inneren Trensenring erlaubt bzw. am mittleren Ring des Kappzaums)

IV. Longierpeitsche

D. Sonstige erlaubte Ausrüstung

Zugelassen in allen Voltigier-WB

- I. Bandagen, Gamaschen und Springglocken

- II. Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen. Bodenblenden o.Ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm Durchmesser am Trensenzaum sind nicht zulässig.

- III. Ohrenfliegenschutz inkl. Lärmschutz gemäß Abb. 23 (➡ Seite 460)

- IV. Gummischeiben am Gebiss gemäß Abb. 8 (➡ Seite 455)

E. Jede andere, nicht ausdrücklich erwähnte Ausrüstung ist nicht zugelassen.

F. Hufbeschlag und Hufpflege

Diese müssen zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar.

Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen.

G. Bestimmungen für den Vorbereitungsplatz

Siehe Vorbemerkung unter 1. und 2. (➡ Seite 473)

Ein Nasennetz (Nosecover) gemäß Abb. 24 (➡ Seite 460) ist zugelassen.

2.6 Ausrüstung des Fahrpferdes sowie des Gespannes

Vorbemerkung:

Die Ausrüstung der Fahrpferde und der Gespanne sowie die Wagenbesetzung müssen den Regeln der Fahrlehre (*Fahren, Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5*) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tier-schutzes entsprechen. Im Einzelnen gelten die folgenden Bestimmungen:

2.6.1 Anspannung und Geschirr

Die Anspannung muss gepflegt, zweckmäßig, passend und verkehrssicher sein. Einheit des Gesamtbildes und reiner Stil sind anzustreben. Das Festbinden des Schweifes eines Pferdes an Teilen des Wagens oder Geschirres ist verboten. Nicht zugelassen sind jegliche Veränderungen am Geschirr, die eine Hebelwirkung auf Leinen oder Gebisse haben. Die Verwendung zusätzlicher Schlaufen auf den Leinen ist nur in Hindernisfahr-WB und Gelände-WB zugelassen.

In Dressur-WB mit Gespannkontrolle muss in der Gespannkontrolle und im Dressur-WB dasselbe Geschirr verwendet werden.

Bei Gelände-WB kann Geschirr (inkl. Leinen) jeden Stils gemäß Vorbemerkung verwendet werden.

Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen sind in Fahr-WB bei Einspannern sowie beim Tandem- und Randomgabelpferd vorgeschrieben. Blendkappen sind bei allen WB vorgeschrieben.

2.6.2 Zäumung

I. Erlaubte Gebisse:

Maßgeblich ist grundsätzlich die Form des Gebisses gemäß den nachfolgenden Abb. (vgl. „Richtlinien für Reiten und Fahren (FN), Band 1 und 5“).

1. Alle Wettbewerbsarten: gemäß Abb. 31 bis 38 (➡ Seite 461), Abb. 1 bis 7 (➡ Seite 449) sowie gemäß Abb. 43 bis 47 (➡ Seite 462). Der Kinnriemen gemäß Abb. 45 (➡ Seite 462) ist bei gebrochenen Trensengebissen Abb. 42 (➡ Seite 462) und Abb. 1 bis 7 (➡ Seite 449) generell zugelassen, nicht jedoch bei Stangengebissen Abb. 14 (➡ Seite 469) und Kandarengbissen (gebrochen oder starr). Die Verwendung eines Pullerriemens gemäß Abb. 46 (➡ Seite 462) ist zulässig, solange nicht gleichzeitig der Kinnriemen verwendet wird, nicht jedoch bei Kandarengbissen (gebrochen oder starr).

II. Erlaubtes Zubehör:

1. Gummischeiben gemäß Abb. 47 (➡ Seite 462) sind in allen WB Fahren zugelassen.